

**Ratsanfrage  
öffentlich**

**Zuwendung für die DLRG Krähenwinkel**

**Anfrage:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
mit der Drucksache BD/2020/246 hat der Rat der Stadt eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.  
Wir konkretisieren hiermit die Ratsanfrage RA/2020/366.

Wir fragen:

Handelt es sich bei Ausgabe nach Meinung der Verwaltung um eine freiwillige oder um eine Pflichtleistung?

Der Kommunalaufsicht haben Sie eine Kooperationsvereinbarung mit der DLRG Krähenwinkel vorgelegt aus der hervorgeht, dass die DLRG die Feuerwehr bei der Wasserrettung unterstützen soll. Hierfür wir im Vertrag eine Vergütung festgelegt.

Sind Sie der Meinung, dass diese Kooperationsvereinbarung weitere verpflichtende Unterstützungen der DLRG durch die Stadt Langenhagen begründet, die Sie mit Drucksache BD/2020/246 beantragt haben? Wenn ja, warum?

Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
mit der Drucksache BD/2020/246 hat der Rat der Stadt eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Bitte stellen Sie rechtlich fundiert dar, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um die Finanzierung einer Pflichtaufgabe - wie Sie gegenüber dem Rat und der Kommunalaufsicht vorgegeben haben - der Stadt Langenhagen handelt?

Die Fragestellung kann nicht nachvollzogen werden, da eine solche Aussage nicht getroffen wurde. Tatsächlich hat aber wohl die Kommunalaufsicht im Rahmen der von einem Ratsmitglied, welches gegenüber der Stadt anonym bleiben wollte, aufgeworfenen Frage nach der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit eine entsprechende Abwägung getroffen.

Den Schriftverkehr dazu hängen wir dieser Antwort an.

---

Rechtliche Grundlage

**Anlagen:**